



Betreff:

öffentlich

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen
(Grünflächensatzung)**

Erstellungsdatum 05.08.2004

Eingang 902: 02.09.2004

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.09.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zunehmende Verstöße gegen bestehende Grünflächensatzung machten eine intensive Auseinandersetzung mit dieser erforderlich. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die Bewertung der Verstöße differenzierter als auch klarer und eindeutiger erfolgen muss. Aus diesem Grunde wurde der Abschnitt zu den Ordnungswidrigkeiten in der Grünflächensatzung neu überarbeitet. Weiterhin war diese Änderung auf Grund der Einführung der Euro-Währung geboten.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am
. folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des 2. Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294 (298))
- §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Art. 5 des 2. Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294 (295))

I. Änderung der Grünflächensatzung

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen (Grünflächensatzung) der Landeshauptstadt Potsdam vom 27. März 1995 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam vom 20.04.1995 Nr. 4/S. 11) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer *vorsätzlich oder fahrlässig*

1. öffentliche Grünflächen ohne eine nach § 2, Abs. 2 erforderliche Genehmigung benutzt *oder* eine solche Genehmigung überschreitet,
2. der Verpflichtung aus § 2, Abs. 4 nicht nachkommt,
3. *entgegen § 4, Abs. 1 öffentliche Grünflächen beschmutzt, beschädigt oder verändert,*
4. *entgegen § 4, Abs. 2 der Verpflichtung zur Wiederherstellung einer Grünfläche in den vorherigen Zustand nicht nachkommt.*

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu *zweitausendfünfhundert Euro* geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde ist der *Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam.*

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

